



SLK-SPD

Stellenleitungskonferenz der Schulpsychologischen Dienste

VSKZ

Vereinigte Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen des Kantons Zürich

Frau Regierungsrätin
Dr. Silvia Steiner
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 26. Februar 2021

Begleitschreiben zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertretung der kantonalen Schulpsychologie wurden unsere Verbände VSKZ und SLK-SPD seitens Volksschulamt zur Vernehmlassung der drei Verordnungen VSM, VFiSo und SpiV eingeladen. Als Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erarbeiten wir in der Regel die Indikationsstellung und die Empfehlung für die verschiedenen Formen von Sonderschulungen. Wir stehen dafür in engem Kontakt mit den Eltern und der Volksschule sowie mit den Tagessonderschulen und den Schulheimen. Solide und gute gesetzliche Grundlagen sind für unsere Arbeit sehr wichtig. Mit diesem Begleitschreiben möchten wir grundsätzlich auf die Vernehmlassung des VSA sowie ergänzend auf die KJV des AJB eingehen, zu der wir nicht direkt eingeladen wurden.

Einbezug in die Gesamtplanung

Der Einbezug in die Gesamtplanung des Projekts war aus unserer Sicht unzureichend, auch wenn dieser schon früh erfolgte. Es bleibt unklar, weshalb bereits früh eingebrachte Einwände kein Gehör gefunden haben (bspw. Stichtag zur Ermittlung der Belegungszahlen in den Sonderschulen).

Vernehmlassungsfrist nicht angemessen

Die Frist bis zur Einreichung der Vernehmlassungsantwort war in Bezug auf die Komplexität des Projekts eindeutig zu kurz und der Zeitpunkt erschien uns ungünstig (Festtage, Sportferien, Corona-Pandemie). Die umfangreiche Vernehmlassung hätte eine deutlich längere Vorbereitungszeit nötig gemacht.

Starre Sonderschultypologie

Die Möglichkeit einer zukunftsweisenden, offeneren Ordnung der Sonderschulformen wurde verpasst. Viele Kinder lassen sich zwar einem bestimmten Behinderungstyp und somit einem Sonderschultyp zuordnen, in denen jeweils unterschiedliche spezifische pädagogische Kompetenzen wichtig sind. Nicht wenige Kinder zeigen jedoch Mischformen oder eine Diagnose (etwa im Frühbereich) ist schwierig. Die starre Festschreibung von Personalressourcen zu Behinderungstypen entspricht zudem nicht immer dem tatsächlichen Bedarf. Unter Umständen sind beispielsweise Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten (Typus A) zumindest zeitweise sehr viel intensiver zu betreuen als Kinder mit körperlicher Behinderung (Typus B). In der Volksschule ist heute vor allem die tatsächliche Funktionsfähigkeit und Teilhabe eines Kindes in einem bestimmten Kontext ausschlaggebend für Massnahmen und Förderplanung und nicht die Zuordnung zu einer bestimmten Diagnose.

Unklare Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung Sonderschulung wird zukünftig noch wichtiger. Während im KJG die Versorgungsplanung für die ergänzenden Erziehungshilfen und der Einbezug verschiedener Beteiligte in groben Zügen geregelt ist, fehlt dieser Einbezug im VSM.

Regelung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendfürsorge

Weder in der KJV noch der VSM werden die Schnittstellen oder die Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und den Organen der Jugendfürsorge erwähnt. Insbesondere bei Schulheimplatzierungen und bei einer Kombination von Familienpflege und sonderschulischen Massnahmen bestehen bereits jetzt immer wieder Unklarheiten, die sich verschärfen könnten. Eine Präzisierung der zukünftigen Abläufe bezüglich Zusammenarbeit ist notwendig.

Verwaltungskosten vs. Leistungsabbau

Es macht uns sehr besorgt, wenn im Bereich der Schulheime die Verantwortlichen äussern, dass die geplanten Abläufe und Zuständigkeiten zu einem administrativen und bürokratischen Mehraufwand auf allen Seiten führen und ein Leistungsabbau spezifischer Angebote für Kinder und Jugendliche zu befürchten ist. Besonders zeitweise notwendige sonderschulische Intensiv-Settings sind schon jetzt schwierig zu finden und zu finanzieren und Kinder mit entsprechender Problematik werden bisweilen von Sonderschulen nur zögerlich aufgenommen.

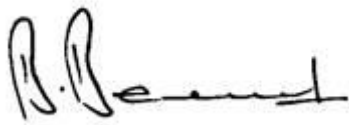
Kein Abbau von psychotherapeutischen Leistungen

Die schulisch indizierte Psychotherapie ist eine wichtige Errungenschaft und sonderpädagogische Massnahme im Kanton Zürich. Ihre Bedeutung dürfte angesichts der wachsenden psycho-sozialen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter noch zunehmen. Die Übernahme von Psychotherapiekosten im Rahmen einer Sonderschulung eines Schulheims muss im bestehenden Umfang gesichert sein. Hier darf es zu keinem Leistungsabbau kommen, da die psychotherapeutische Grundversorgung allein (aufgrund fehlender Krankenkassenanerkennung) zu einer Unterversorgung führen

würde. Es ist sinnvoll und zweckmässig, dass Psychotherapeuten/innen direkt von den Schulheimen angestellt werden als integraler Bestandteil des Angebots.

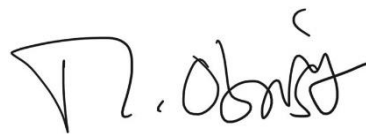
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Bigna Bernet
Co-Präsidentin VSKZ

Sektion VSKZ des Kantonalverbands der
Zürcher Psychologinnen und Psychologen
Sonneggstrasse 26
8006 Zürich
vskz@zuepp.ch



Matthias Obrist
Präsident SLK-SPD

c/o SPD Zürich
Parkring 4
8027 Zürich
matthias.obrist@zuerich.ch

Kopie: Herr P. Dietiker, Leiter Abteilung Besondere Förderung VSA